

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Behlendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	31.700,00	0,00	552.400,00	584.100,00
die Ausgaben	31.700,00	0,00	552.400,00	584.100,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	20.000,00	0,00	53.200,00	73.200,00
die Ausgaben	20.000,00	0,00	53.200,00	73.200,00

Behlendorf, den 11.12.2018

(Lübcke, Bürgermeister)